



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de

Trainingsbeginn der D - Jugend

Für alle Kinder die im Jahr **2000/01** geboren wurden und Interesse am Fußball spielen haben.

Wir beginnen unser Training am **Montag den 27.08. um 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr** auf dem Kunstrassen im Wutachstadion.

Alles weitere wird Euch im Training bekannt gegeben.

Bis dann Eure

Trainer

Trainingsbeginn für die E2 (Jahrgang 2002) und E3 - Junioren (Jahrgang 2003)

ist am Montag den 3. September 2012 um 17:30 Uhr.
 Treffpunkt ist der Kunstrassenplatz am Wutachstadion.

Gruss von eurem Trainerteam

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Kleine Kraftprotze für den Keller

Bereits am 15. Juni stimmte der Bundesrat einer Änderung des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, kurz KWK-Gesetz, zu. Ziel ist es, den KWK-Anteil an der Stromproduktion auf 25 Prozent bis 2020 zu erhöhen.

Um dies den Bürgern und Unternehmen schmackhaft zu machen, soll beispielsweise die Vergütung für KWK-Strom um 0,3 Cent je Kilowattstunde (kWh) auf 5,41 Cent pro kWh angehoben oder auch die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen erleichtert werden. Zudem wird der Verwaltungsaufwand, um Fördermaßnahmen für Blockheizkraftwerke (BHKW) mit weniger als zwei Kilowatt Stromleistung zu erlangen, reduziert.

Dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Anschaffung eines kleinen BHKW für Eigenheime und kleine Mehrfamilienhäuser seit April 2012 wieder finanziell fördert, sieht Kerstin Thomson, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, als Erfolg.

„Verbraucher sollten sich vorab jedoch genau informieren, ob eine BHKW-Anlage für ihre Bedürfnisse auch wirtschaftlich ist“, rät die Energieexpertin. Denn gerade in Einfamilienhäusern werden oftmals nicht genug Betriebsstunden erreicht, um die Anlage auszulasten. Außerdem wird die produzierte Wärme nur während der Heizperiode richtig genutzt – im Sommer dagegen ist der Bedarf viel geringer. Auch das senkt die Effizienz der Anlage.

Fragen von Verbrauchern zu diesem Thema zeigen, dass BHKW-Anlagen von Anbietern oftmals überdimensioniert und nicht bedarfsorientiert angeboten werden. „Wer unsicher ist, ob ein kleines BHKW für das eigene Zuhause infrage kommt, sollte daher unbedingt vorher eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen“, so Kerstin Thomson.

Bei Fragen zur Eignung und Wirtschaftlichkeit von Blockheizkraftwerken hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **018 - 809 802 400** (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.



Das Regierungspräsidium Stuttgart informiert:

Ausschreibung

Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2013 für private Erfinderinnen und Erfinder

Um was geht es?

Neue Ideen und technische Innovationen sind für unser rohstoffarmes Land immens wichtige Ressourcen, denn sie schaffen Arbeitsplätze und sichern unseren Wohlstand. Trotz ihrer großen Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft erfahren Erfinderinnen und Erfinder aber häufig zu wenig Aufmerksamkeit und Anerkennung. Seit 2001 hat Erfinderreichtum deshalb seinen Preis: Den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg. Die cleversten Erfindungen werden alle zwei Jahre bei einer feierlichen Festveranstaltung mit dem Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen dürfen alle Personen, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Baden-Württemberg haben und

- nach dem 30.06.2010 ein Patent beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Europäischen Patentamt oder bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum angemeldet und erteilt bekommen haben oder den ersten Prüfungsbescheid bzw. den amtlichen Recherchebericht vorlegen können,
- oder nach dem 30.06.2010 ein Gebrauchsmuster beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet haben und den amtlichen Recherchebericht vorlegen können.

Patente und Gebrauchsmuster müssen in Kraft, Patentanmeldungen müssen anhängig sein. Bei Erfindungen von Arbeitnehmern muss der Arbeitgeber die Erfindung freigegeben haben. Der Preis soll private Erfinderinnen und Erfinder zur Umsetzung von technischen Lösungen ermutigen.

Betriebsinhaber, die Schutzrechte auf den eigenen Namen angemeldet haben, werden nicht als private Erfinder angesehen, wenn die zugrunde liegenden Erfindungen in den Geschäftsbereich ihres Unternehmens fallen.

Erfindungen, die bereits wirtschaftlich verwertet werden, finden bei der Preisvergabe keine Berücksichtigung. Ein auf der Erfindung beruhendes Produkt oder Verfahren darf deshalb am 31.03.2013 noch nicht auf dem Markt sein.

Welche Bewerbungsunterlagen sind erforderlich?

1. Ausgefüllter Bewerbungsbogen

2. Eigene Darstellung der Erfindung:

Weitere Unterlagen

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- bei erteilten Patenten: die Patentschrift
- bei offengelegten Patentanmeldungen: die Offenlegungsschrift sowie den ersten Prüfungsbescheid bzw. den amtlichen Recherchebericht und die darin aufgeführten Druckschriften
- bei unveröffentlichten Patentanmeldungen: die Patentanmeldung sowie den ersten Prüfungsbescheid bzw. den amtlichen Recherchebericht und darin aufgeführten Druckschriften
- bei Gebrauchsmusteranmeldungen: das Gebrauchsmuster sowie den amtlichen Recherchebericht und die darin aufgeführten Druckschriften

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) ein.

Wo und wann müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden?

Die Bewerbung ist bis **31.03.2013** (Poststempel) zu senden an:

Regierungspräsidium Stuttgart,
 Informationszentrum Patente
 Kennwort: Erfinderpreis, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Haben Sie Rückfragen? Rückfragen zum Wettbewerb für private Erfinderinnen und Erfinder beantwortet das Regierungspräsidium Stuttgart, Informationszentrum Patente, Telefon 0711 123-2602, E-Mail: info@patente-stuttgart.de